

Test-Leitlinien der AIDS-Hilfe Hessen e.V.

–Essentials–



Im Folgenden kurzgefasst die wichtigsten Festlegungen der Test-Leitlinien der AIDS-Hilfe Hessen. Die Kapitelangaben in Klammern verweisen auf die korrespondierenden Kapitel in der beschlossenen Langfassung.

I Warum Test-Leitlinien

Testangebote haben im Kontext unserer Beratung erheblich an Bedeutung gewonnen, seitdem effiziente Therapien eine nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes von HIV-Infizierten versprechen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass die Früherkennung einer HIV-Infektion und anderer STI entscheidend für die Frage der Therapiemöglichkeiten und deren Erfolgsaussichten ist. Hiervon profitieren die Betroffenen selbst, aber z.B. auch ihre (Sexual-)PartnerInnen.

Die hessischen Aidshilfen vereinbaren mit den vorliegenden Test-Leitlinien angesichts dieser Sachlage unverzichtbare Minimalstandards für die Testberatung und -durchführung.

Wir sind uns darin einig, dass unsere Testangebote, gleichgültig, ob sie von uns selbst oder in Kooperation vorgehalten werden, niemals den Charakter von Screening-Tests annehmen dürfen, die dazu dienen, „gefährliche“ Positive von „zu schützenden“ Negativen abzusondern. Ein solcher Anschein widerspräche unserem Selbstverständnis und bewährten Arbeitsansätzen von Aidshilfe in eklatanter Weise.

II Die Strukturqualität der Testangebote

Die selbst oder in Kooperationen verantworteten Testangebote der hessischen Aidshilfen zielen auf eine Niedrigschwelligkeit des Zugangs ab und zugleich auf eine hochwertige Prozess- und Ergebnisqualität. Sie sind darauf ausgerichtet, insbesondere jenen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu erleichtern, die durch sexuell übertragbare Infektionen (STI) in erhöhtem Maße riskiert sind.

Grundsätzlich gelten für die Testberatung innerhalb von Aidshilfen hinsichtlich der Strukturqualität jene Festlegungen, die in den Leitlinien der hessischen Aidshilfen für die psychosoziale Beratung (im Folgenden: Beratungsleitlinien) fixiert wurden. Ergänzend hierzu vereinbaren die hessischen AIDS-Hilfen die folgenden Test-spezifischen Vorgaben.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Einsatz in der Testberatung (II.1.1)

Im Rahmen der Testangebote ist der Einsatz von qualifizierten, durch die Aidshilfe selbst geschulten MitarbeiterInnen in bestimmten Segmenten möglich. Hierzu zählen die Testanmeldung, die Information über das Angebot und die Vor-Beratung zum HIV-Test, die dazu dient, InteressentInnen in Ihrer Entscheidungsfindung pro/contra HIV-Test zu unterstützen. Testergebnisse dürfen von diesen MitarbeiterInnen nur dann mitgeteilt und besprochen werden, wenn sie negativ, also ohne Befund ausfallen. Die Schulung und Supervision dieser MitarbeiterInnen erfolgt durch qualifizierte und erfahrene BeraterInnen.

Für alle anderen Beratungsaspekte werden ausschließlich MitarbeiterInnen eingesetzt, die für die Beratung in psychosozialen Krisen professionell ausgebildet sind und die die in unseren Beratungsleitlinien beschriebenen Qualifikationen erfüllen. Die eingesetzten BeraterInnen können die

Aussagekraft der angebotenen Tests aufgrund von geeigneten Fortbildungen mit labormedizinischen Inhalten einordnen.

Datenschutz (II.1.2)

Da das Standardangebot der Testberatungen hessischer Aidshilfen die anonym durchgeführte Testberatung und –durchführung darstellt, ist bereits ein hoher Datenschutz gewährleistet.

Die hessischen Aidshilfen gewährleisten aber auch in jenen Fällen einen strengen Datenschutz, in denen nicht anonymisierte Daten kommuniziert werden (z.B. durch die Verwendung von Chiffren/Pseudonymen).

Kooperation (II.2.1)

Kooperationspartner sind medizin- und labortechnisch zuverlässig. Sie sind im Umgang mit unseren KlientInnen sensibel und vorurteilsfrei und arbeiten überprüfbar aufgabengerecht.

Die hessischen AIDS-Hilfen bieten Vermittlungen, Testberatungen und Ergebnisgespräche an. Sie führen keine eigenen Test-Diagnosen, keine Behandlungsempfehlungen und keine Behandlungen durch, sofern diese nicht durch eine ärztliche Fachkraft erfolgen. Als Kooperationspartner kommen nur solche Einrichtungen in Frage, die die Einhaltung der letztgenannten Vorgabe gewährleisten. Darüber hinaus dürfen sie im Setting bzgl. Raum, Zeit und Datenschutz unseren Leitlinien nicht in erheblicher Weise widersprechen.

Räumliche und zeitliche Komponenten (II.2.2)

Die hessischen Aidshilfen bemühen sich um eine servicefreundliche Angebotsstruktur hinsichtlich der räumlichen Erreichbarkeit, der Beratungs- und Blutabnahmezeiten und hinsichtlich der zeitlichen Abstände zwischen Beratung, Blutabnahme und Ergebnismitteilung unabhängig davon, ob es sich um eigene Angebote oder Angebote von Kooperationspartnern handelt.

Sprachkompetenz (II.2.3)

Um eine niedrighschwellige Kommunikation zu gewährleisten, bemühen sich die Aidshilfen darum, ein möglichst breites Spektrum an Fremdsprachenkenntnissen vorzuhalten.

Die Kostenstruktur von Testangeboten (II.2.4)

Im Sinne der Niedrighschwelligkeit bemühen sich die Aidshilfen darum, in ihrem Einzugsbereich kostengünstige Testangebote selbst oder in Kooperation vorzuhalten. Die Höhe der Kosten sollte grundsätzlich keinen gewünschten und nach fachlichen Gesichtspunkten benötigten Test unmöglich machen.

III Die Prozessqualität der Testangebote

Die Aidshilfen halten eine hinreichende Beratung zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Test für unabdingbar. Eine Testung ohne das Angebot der Beratung halten sie aus ethischer und professioneller Sicht für einen schweren Fehler.

Die Aidshilfen sehen die bewusste und freiwillige Entscheidung der KlientInnen für einen Test als ethisch, medizinisch und juristisch unabdingbar. Die Durchführung eines Tests ohne Einwilligung erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung.

Als Standard bieten die Aidshilfen ihre Tests unter anonymer Chiffre an. Durchweg garantieren sie dadurch einen strengen Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht der beratenden Personen.

Beratungsmethoden (III.2.1)

Hinsichtlich der Beratungsmethoden gelten für die Testberatung grundsätzlich die in den Beratungsleitlinien relevanten Ausführungen.

Sicherstellung der bewussten Entscheidung und Rücktrittsrecht (III.2.2.1)

Im Rahmen der Information und Beratung vor dem Test wird der organisatorische Ablauf der Testung sowie die Bedeutung und Aussagekraft der Testergebnisse erklärt. Die KlientInnen werden darauf hingewiesen, dass sie den Prozess der Testung zu jeder Zeit unterbrechen oder abbrechen können. In der Gestaltung des Gesamtprozesses wird dieser Vorgabe Rechnung getragen.

Relevante Fragestellungen für die Indikations-Beurteilung (III.2.2.2)

Um die Entscheidungsfindung für oder gegen die Durchführung eines Tests zu unterstützen, wird abgeklärt, inwiefern angesichts der bestehenden Übertragungswege, der erlebten Risiken sowie der Aussagefähigkeit des Testergebnisses (diagnostische Lücke) ein Test indiziert ist. Bei dieser Abklärung animieren BeraterInnen klientenzentriert, ergebnisoffen und tabufrei die KlientInnen dazu, alle für eine Abklärung wichtigen Details einzubringen.

Die BeraterInnen verschaffen sich dabei auch einen Eindruck, wie wahrscheinlich ein HIV-negatives oder HIV-positives Testergebnis sein könnte.

Liegt kein HIV-Infektionsrisiko vor, reflektieren sie auch die Frage, inwiefern ein solches Testergebnis die psychische Lage des Klienten stabilisieren kann oder ob ggf. eher eine Psychotherapie oder andere Beratungsangebote, die irrationale Ängste thematisieren, ratsam wären.

Liegt ein erhöhtes Infektionsrisiko vor, sind u.a. folgende Aspekte anzusprechen:

- die psychische Belastbarkeit der Klientin/des Klienten,
- die bei reaktivem Test vorliegende Notwendigkeit eines Bestätigungstests,
- die Frage, welche Möglichkeiten der Unterstützung und welche Angebote im Falle eines bestätigten HIV-positiven Ergebnisses gegeben sind.

Die Beratung nach Abklärung einer Indikation (III.2.3)

Die Beratung vor dem Test ist immer auch Teil der generellen Präventionsarbeit: Im Beratungsgespräch können bspw. erlebte Risiken, die Sorgen im Hinblick auf das soziale Umfeld der KlientInnen oder das Management künftiger Risikosituationen besprochen werden, unabhängig davon, ob eine Indikation für einen Test vorliegt.

Als Quellen für ihr Wissensmanagement bzgl. des Tests (Infektionsrisiken, Testindikation, Testverfahren etc.) nutzen die hessischen Aidshilfen die Richtlinien und Stellungnahmen des RKI, des schweizerischen Bundesgesundheitsamtes, der Deutschen AIDS-Hilfe sowie der einschlägigen medizinischen Fachpresse.

Die Vermittlung von KlientInnen (III.4.1)

Unabhängig von der Art der Vermittlung (Vermittlung in andere Testberatungen, zur Blutabnahme ins Labor etc.) begleiten BeraterInnen den Vermittlungsprozess aufmerksam. Ggf. bieten sie weitere Hilfestellungen an, wenn Irritationen oder Verzögerungen auftreten.

Kontinuierliche Kommunikation mit Kooperationspartnern (III.4.2)

Die hessischen Aidshilfen verpflichten sich, eng und solidarisch mit den gewählten Kooperationspartnern zusammen zu arbeiten und sich, wo nötig und möglich, konstruktiv mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen.

Die Prozessqualität bei der Ergebnismitteilung (III.5)

Die Mitteilung eines Testergebnisses bezüglich einer HIV-Infektion hat grundsätzlich nur persönlich, nicht aber telefonisch oder gar schriftlich zu erfolgen. Davon abweichende Absprachen bedürfen der besonderen Begründung und bleiben Ausnahmen.

Im Fall eines negativen Testergebnisses wird den KlientInnen differenziert erläutert, welche Aussagen dieses Ergebnis beinhaltet und welche nicht. Den KlientInnen wird darüber hinaus Raum gegeben, weitere Fragen zum Risikomanagement zu klären.

Im Fall eines gesichert positiven HIV-Testergebnisses erfolgt das Angebot eines ausführlichen Gespräches über das, was das Testergebnis aussagt, in welcher Weise spezifizierende Untersuchungen vorgenommen werden sollten und über alle weiteren sinnvollen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und ihre Implikationen für die zukünftige Lebensgestaltung (Lebensqualität und –perspektive, Infektiosität). Mögliche Konflikte und unterstützende Hilfen im bestehenden sozialen Umfeld werden abgeklärt. Bestehende Hilfe- und Selbsthilfemöglichkeiten werden benannt und ggf. vermittelt.

Information und Beratung im Spannungsfeld unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen (III.3)

Im Spannungsfeld von klientInnenenzentrierter, fachzentrierter und positionszentrierter Beratung setzen die hessischen AIDS-Hilfen z.T. unterschiedliche Prioritäten im Bereich der Information und Beratung vor dem Test sowie beim Ergebnisgespräch (z.B. Indikationsfragen, Wunsch nach nicht anonymer Testung, Aushändigung von Dokumenten). Soweit damit nicht zentrale Positionen dieser Leitlinien in Frage gestellt werden, die nicht relativierbar oder verhandelbar sind, akzeptieren sie diese Abweichungen. Damit verbunden ist die Zielsetzung, den Qualitätsdiskurs aktiv fortzuführen.

IV Die Ergebnisqualität von Testangeboten

Im Gesamtkontext der Qualitätssicherung der Testangebote kommt der Auswahl der Testmethoden besondere Bedeutung zu. Die hessischen Aidshilfen akzeptieren nur solche Methoden, die durch die Labormedizin anerkannt und unumstrittenen sind.

Zur Sicherstellung der Ergebnisqualität von Testangeboten orientieren sich die hessischen Aidshilfen an den Kriterien, die in den Beratungsleitlinien niedergelegt wurden.

Sie dokumentieren sämtliche Testuntersuchungen mit Laufnummer, Chiffre, Datum der Testdurchführung, der Art des gewünschten Tests, der Testergebnisse und ihrer Mitteilung.

Sie geben über die Anzahl der durchgeführten Tests öffentlich Auskunft.

Sie verpflichten sich zur Fortschreibung dieser Leitlinien entlang der wissenschaftlichen Entwicklung der Testverfahren und der Diskussionen um Detailfragen ihrer Testangebote.

*Beschlossen durch die LAG Beratung der hess. Aidshilfen
am 01.07.2009.*